

Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 21/2020

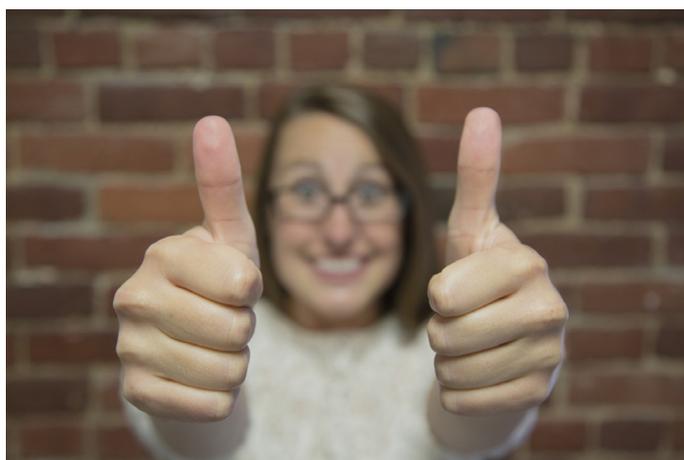
Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 19.05.2020

Land stellt Pläne für weitere Lockerungen vor

Das Land Rheinland-Pfalz hat die weiteren Pläne für Lockerungen in der Corona-Krise vorgestellt. Ab dem 27. Mai dürfen danach unter Auflagen unter anderem wieder Freibäder, Fitnessstudios, Tanzschulen, Theater, Konzerthäuser und Kleinkunsthäuser öffnen. Auch Vereinssport in Hallen ist dann wieder erlaubt. Ab dem 10. Juni können Hallenbäder, Saunen, Kinos, Freizeitparks, Zoos und Wellnessbereiche wieder öffnen.

Veranstaltungen sind im Freien ab 27. Mai wieder unter Auflagen mit bis zu 100 Personen und ab dem 10. Juni mit bis zu 250 Personen erlaubt. Veranstaltungen in geschlossenen Räumen können ab dem 10. Juni mit bis zu 75 Personen, ab dem 24. Juni mit bis zu 150 Teilnehmern stattfinden. Großveranstaltungen wie Weinfeste, Dorffeste, Kirkes und Sportevents mit vielen Zuschauern bleiben verboten. Auch Discos und Clubs bleiben weiter geschlossen.



Alle Pläne stehen unter dem Vorbehalt, dass es keine neue Infektionswelle gibt und treten erst mit der Veröffentlichung entsprechender Rechtsverordnungen in Kraft.

Bildung und Erziehung

Die Kitas in Rheinland-Pfalz sind in einer erweiterten Notbetreuung geöffnet. Das heißt, alle Kinder, deren Eltern es wünschen, können die Kita besuchen. In Absprache mit den Trägern soll es Anfang Juni wieder einen eingeschränkten Regelbetrieb geben. Dazu will das Land am 20. Mai Leitlinien vorlegen.

Die häusliche Tagespflege für Kinder (Tagesmutter) ist unter Auflagen möglich.

In den Schulen finden eine Notbetreuung und der Präsenzunterricht mit Auflagen und im eingeschränkten Rahmen statt. Am 25. Mai und 8. Juni wird der Unterricht für weitere Klassenstufen geöffnet.

An den Hochschulen sind Präsenzveranstaltungen in Kleingruppen möglich, zum Beispiel Labore. Vorlesungen und Seminare finden im Rahmen der universitären Selbstverwaltung digital statt. Seit dem 13. Mai können die Hochschulen in ihrer universitären Selbstverwaltung entscheiden, ob sie eine schrittweise Erweiterung der Präsenzveranstaltungen vornehmen.

In Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der beruflichen Bildung sowie in privaten Bildungseinrichtungen, aber auch zum Beispiel die Umwelt- und Naturbildung, sind seit dem 13. Mai Präsenzveranstaltungen mit Auflagen möglich.

Wirtschaft

Alle Dienstleistungen, bei denen ein direkter Personenkontakt vermieden werden kann (z.B. Paketdienste, Wäscheservice), sind möglich.

Personennahe Dienstleistungen der Friseur- und Fußpflege sind möglich. Hin-

zu kommen seit dem 13. Mai Massagesalons, Solarien, Nagel-, Tattoo-, Kosmetik- und Piercingstudios.

Der Präsenzhandel ist geöffnet (Supermärkte, Möbelhäuser, Fahrradläden, etc.).

Messen sind derzeit geschlossen und können in einem ersten Schritt mit Auflagen am 10. Juni geöffnet werden.

Die Gastronomie ist seit dem 13. Mai mit Auflagen und ohne Nutzung der Barbereiche geöffnet.

Diskotheiken und Clubs sind derzeit geschlossen. Eine Wiedereröffnung ist derzeit offen, da dort die Abstandsregeln sehr schwer einzuhalten sind. Hotels und Ferienwohnungen sind für touristische Reisen seit dem 18. Mai unter Auflagen geöffnet.

Camping ist seit dem 13. Mai für Dauercamper und seit dem 18. Mai für weitere Camper unter der Auflage einer eigenen Sanitäreinrichtung des Benutzers wieder geöffnet. Ab dem 10. Juni wird es auch ohne eigene Sanitäreinrichtung des Benutzers möglich sein, zu campen. Reisebus- und Schiffsreisen sowie Gruppenfreizeiten sind derzeit nicht möglich, aber können ab dem 24. Juni mit Auflagen wiederaufgenommen werden. Hier gilt es bei der Zielauswahl, die Reiseplanungen des Auswärtigen Amtes sowie die Einschränkungen des Reiseverkehrs zu berücksichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205
Telefax: 06571 1442205
E-Mail: Kreisnachrichten
@Bernkastel-Wittlich.de

(Fortsetzung von Seite 1)**Sport und Freizeit**

Spielplätze sind unter Auflagen geöffnet.

Sport in öffentlichen Außen-sportanlagen ist seit dem 13. Mai für den Individualsport und für Mannschaftssport unter Auflagen möglich. Zwingend ist es, dass kein direkter Kontakt der Teilnehmer stattfindet.

Sport in Innensportanlagen (z.B. Fitnessstudios, Tanzschulen) ist derzeit nur in Ausnahmefällen möglich. Unter spezifischen Auflagen sollen ab dem 27. Mai diese Sportanlagen wieder öffnen, wobei Wettkampfsituationen oder die Wettkampfsimulation untersagt bleiben.

Freibäder sind derzeit geschlossen und öffnen mit Auflagen am 27. Mai.

Hallenbäder, Saunen und Wellnessbereiche sind derzeit geschlossen. Eine Wiedereröffnung ist am 10. Juni mit Auflagen möglich.

Freizeitparks sind derzeit geschlossen und können ab dem 10. Juni wieder öffnen.

Derzeit sind die Außenanlagen von Tierparks und Zoos mit Auflagen geöffnet. Ab dem 10. Juni wird es auch möglich sein, die Innenbereiche zu öffnen.

Zirkusse und Spezialmärkte (z.B. Flohmarkt) sind derzeit geschlossen. Sie können ab dem 27. Mai mit Auflagen öffnen, wenn sie draußen stattfinden. Ab dem 10. Juni wird es auch möglich sein, sie mit Auflagen drinnen stattfinden zu lassen.

Spielbanken und Spielhallen sind derzeit geschlossen. Mit Auflagen können sie ab dem 27. Mai wieder öffnen.

Internetcafés können seit dem 18. Mai mit Auflagen öffnen.

Kultur

Kirchen und Religionsgemeinschaften können ihre Gottesdienste unter Auflagen feiern. Für Weltanschauungsgemeinschaften gelten analoge Regelungen.

Museen, Gedenkstätten, Galerien, Schlösser und Ausstellungen sind seit dem 11. Mai unter Auflagen wieder geöffnet.

Kinos sind derzeit geschlossen und können ab dem 27. Mai mit Auflagen geöffnet werden. Theater, Konzerthäuser, Opern und Kleinkunsthäuser sind derzeit geschlossen. Sie können ab dem 27. Mai mit spezifischen Auflagen unter der Voraussetzung geöffnet werden, dass zunächst keine Chöre, Gesänge oder ähnliche Tätigkeiten mit erhöhtem Infektionsrisiko stattfinden.

Veranstaltungen

Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Wein-, Schützenfeste, Kirmes-Veranstaltungen sind derzeit untersagt. Eine Wiedereröffnung ist derzeit noch offen.

Veranstaltungen im Außenbereich sind derzeit untersagt. Ab dem 27. Mai können Veranstaltungen im Außenbereich mit einer Personenbegrenzung von 100 stattfinden, ab dem 10. Juni wird die Personenbegrenzung auf 250 angehoben.

Veranstaltungen im Innenbereich sind derzeit untersagt. Ab dem 10. Juni können Veranstaltungen im Innenbereich mit einer Personenbegrenzung von 75 stattfinden, ab dem 24. Juni wird die Personenbegrenzung auf 150 angehoben.

Gesundheit und Pflege

In Alten- und Pflegeheimen sowie Wohnheimen für Menschen mit Behinderung sind Besuche in begrenztem Umfang und mit Auflagen möglich.

Tagesstätten für Menschen mit Behinderung sind mit Auflagen geöffnet.

Die Tagespflege ist mit einem reduzierten Angebot in Verantwortung des Trägers geöffnet.

net. In Krankenhäusern sind Besuche in begrenztem Umfang und mit Auflagen möglich.

Verkehr

Im ÖPNV und SPNV sind Mund-Nasen-Schutzmasken

zu tragen. Fahrschulen und Flugschulen sind seit dem 13. Mai unter Auflagen wieder geöffnet. Bordelle und Prostitutionsgewerbe sind derzeit geschlossen. Wann eine Wiedereröffnung stattfinden kann, ist derzeit offen.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Hausmeistertätigkeit

(m/w/d)

für das Gebäudemanagement der Kreisverwaltung mit Einsatzschwerpunkt an der Integrierten Gesamtschule Morbach

- unbefristet, Teilzeit (50 %), E 5 TVöD -

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege, Wartung, Kontrolle technischer Anlagen
- Selbstständige Durchführung von Reparaturen und Wartungsarbeiten
- Pflege von Grün-/ Sportanlagen und Schulhof einschl. Winterdienst
- Kontrolle der Reinigungsleistungen in den Gebäuden
- Sicherstellung der Ordnung und des Unfallschutzes in den Gebäuden und Außenanlagen (einschließlich eigener Reinigungsleistungen, Schließdienste und der Funktion des stellv. Sicherheitsbeauftragten)

Ihr Profil (Auszug):

- abgeschlossene, einschlägige mindestens dreijährige Berufsausbildung in den Berufsfeldern Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montierer/innen, Elektroberufe, Bauberufe, Holzverarbeitung
- Mehrjährige Erfahrung im ausgebildeten Beruf
- Technisches Verständnis
- Fahrerlaubnis Klasse BE (Klasse 3)
- Körperliche Mobilität und Belastbarkeit (zeitweilig bedingten die Hausmeistertätigkeiten schwere körperliche Arbeiten, einschl. Leiterarbeiten).
- Wohnsitz im Umkreis der Arbeitsstätte von 15 km ist wünschenswert

Die vollständige Stellenausschreibung mit Informationen zur Stelle und zum Anforderungsprofil finden Sie unter www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html.

Aussagekräftige Bewerbungen werden

bis zum 01.06.2020 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 – Personal, Organisation und IT,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Ehrennadel des Landes für Herbert Zimmer aus Hetzerath

Über Jahrzehnte engagierte sich Herbert Zimmer aus Hetzerath in der Kommunalpolitik. Ein Engagement, das nicht unbeachtet blieb und in seiner Heimatgemeinde viele Spuren hinterlassen hat. Daher hat Bürgermeister Dennis Junk, Verbandsgemeinde Wittlich-Land, Herbert Zimmer für eine staatliche Auszeichnung vorgeschlagen. In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus konnte Landrat Gregor Eibes nun die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz im Namen der Ministerpräsidentin überreichen.

„Mit der Ehrennadel des Landes sagen wir als Gesellschaft ‚Danke‘ für die großen und kleinen Leistungen, die oft im Verborgenen bleiben und doch vieles bewirken“, erklärte Landrat Gregor Eibes anlässlich der Ehrung. Er dankte Zimmer für sein langjähriges

Engagement im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Von 1979 bis 2019 war Herbert

Zimmer Mitglied im Gemeinderat Hetzerath, zunächst drei Jahre als Beigeordneter, dann

zehn Jahre als 1. Beigeordneter und von 1992 bis 1999 Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hetzerath

Während seiner Amtszeit als Ortsbürgermeister hat er den Zweckverband Industriepark Region Trier mit aufgebaut. Neben seinem jahrzehntelangen kommunalpolitischen Einsatz fördert er die Dorfgemeinschaft auch durch Mitgliedschaften in etlichen Vereinen und organisiert verschiedene Arbeitseinsätze mit weiteren Ehrenamtlichen. Lange Jahre war er Vorsitzender des Kapellenvereins Erlenbach. Herbert Zimmer setzt sich auch heute noch für den Erhalt der dortigen Kapelle mit Rat und Tat ein.

Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Bürgermeister Dennis Junk und Ortsbürgermeister Werner Monzel gerne an.



Landrat Gregor Eibes (rechts) überreichte die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz an Herbert Zimmer (Mitte, mit Ehefrau). Bürgermeister Dennis Junk (links) und Ortsbürgermeister Werner Monzel (oben) gratulierten.

Gründerwettbewerb „Pioniergeist 2020“ gestartet

Existenzgründer, die sich während der letzten fünf Jahre selbstständig gemacht, ein Unternehmen übernommen haben oder in diesem Jahr gründen werden, können sich bis zum 31. August 2020 bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für den Gründerpreis „Pioniergeist

2020“ bewerben. Der Preis für das beste Gründungskonzept ist mit 15.000 Euro dotiert, der Zweit- und Drittplatzierte erhalten 10.000 Euro beziehungsweise 5.000 Euro. Darüber hinaus vergeben die Business Angels Rheinland-Pfalz wieder einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro für die beste Gründungsidee. Die Bewerbungsunterlagen sind im Internet unter www.pioniergeist.rlp.de abrufbar.

Gewinnerunternehmen profitieren neben dem Preisgeld auch von der Medienresonanz rund um die Preisverleihung des vom SWR Fernsehen, der Volksbanken Raiffeisenbanken und der ISB ausgerichteten Wettbewerbs. Der Gründerpreis wird in diesem Jahr bereits zum 22. Mal unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz vergeben.

Burgbergtunnel wieder geöffnet

Nach einer Bauzeit von rund 20 Monaten ist der Burgbergtunnel in Bernkastel-Kues wieder für den Verkehr geöffnet. In den kommenden Wochen werden noch Restarbeiten ausgeführt. Eine stundenweise Sperrung des Tunnels wird in diesen Fällen außerhalb der Verkehrsspitzen erforderlich sein.



Hotlines

| | |
|-----------------------------|----------------------|
| Gesundheitsamt | 06571 14-1033 |
| Ordnungsamt | 06571 14-1020 |
| Wirtschaftsförderung | 06571 14-1001 |
| Zulassungsstelle | 06571 14-1021 |

Fallzahlen und Übersichtskarte

www.dashboard.bernkastel-wittlich.de

Aktuelle Informationen

www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de
www.facebook.com/kvbkswil

Schulmilch-Programm soll fortgesetzt werden

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie soll mit der Fortführung des in Rheinland-Pfalz beliebten EU-Schulprogramms ein Stück Normalität in die Einrichtungen Einzug halten. Für den Programmteil Milch können interessierte Molkereien, Milcherzeuger und Händler ab sofort ihre Zulassung als Lieferanten für Schulmilch beantragen. Besonders gesucht sind dabei regionale Lieferanten.

Die wesentlichen Eckpunkte des Programms haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert: Am Programm teilnehmende Grund- und Förderschulen sowie Kindertagesstätten erhalten je Kind und Woche maximal eine Portion Milch (250 ml). Die Abgabe erfolgt grundsätzlich nur in Liter-Gebinden. Die Lieferanten können selbst erzeugte Milch oder fettreduzierte konventionelle und ökologisch erzeugte Milch, jeweils frisch oder als H-Milch anbieten.

Mindestens 30 % der gelieferten Milch müssen dabei aus biologischer oder eigener Erzeugung stammen.

Die Netto-Standardportionspreise betragen für

- H-Milch, 1,5% Fettgehalt, konventionell: 30 Cent
- H-Milch, 1,5% Fettgehalt, Bio: 33 Cent
- Frischmilch, 1,5% Fettgehalt, konventionell: 31 Cent
- Frischmilch, 1,5% Fettgehalt, Bio: 34 Cent
- Frischmilch eigene Erzeugung, natürlicher Fettgehalt, konventionell: 0,39 Cent
- Frischmilch eigene Erzeugung, natürlicher Fettgehalt, Bio: 0,43 Cent

Der Programmteil Schulmilch wird von der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises betreut. Interessierte Lieferanten können auf der Internetseite der Kreisverwaltung das entsprechende Antragsformular auf Zulassung als Schulmilchlieferant in Rhein-

land-Pfalz abrufen. Hier finden sie auch weitere Informationen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, in der der Leistungs- und Lieferumfang sowie die Abrechnungsmodalitäten detailliert aufgeführt sind. Die Unterlagen sind auf der Internetseite www.kreis-sim.de unter Bür-

gerservice – Landwirtschaft – EU-Schulmilch hinterlegt. Die Frist zur Abgabe des Antrages auf Zulassung endet am 15. Juni 2020.

Weitere Informationen bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, Tel.: 06761 82830, E-Mail: benno.rockenbach@rheinhunsrueck.de.

Keine Spenden für Verein „Sternchenkinder“

Die landesweit für das Sammlungsrecht zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat dem Verein Sternchenkinder e.V. mit Sitz im rheinland-pfälzischen Lassel/Eifelkreis Bitburg-Prüm Spendensammlungen, unter anderem die Spendenwerbung an Infoständen und Abbuchung von Geldspenden im Gebiet des Landes Rheinland-

Pfalz sofort vollziehbar untersagt. Die Verbotsverfügung der ADD ist bestandskräftig. Verstöße gegen das Sammlungsverbot haben Zwangsgelder zur Folge.

Dem Auskunftersuchen der ADD zur Offenlegung der Spendeneingänge und der zweckentsprechenden Verwendung der Sammlungserträge kam der Verein nicht nach.

Sollten weiterhin Spendenaufrufe beziehungsweise der Einzug von Geldspenden rheinlandpfälzischer Spender bekannt werden, bittet die ADD um sofortige Mitteilung



Sternchenkinder e.V.
Hilfe für betroffene Familien

Medizinstudenten zum Informationsaustausch gesucht

Für das Projekt „Ärztliche Versorgung im Kreis Bernkastel-Wittlich“ sucht die Wittlicher Kreisverwaltung Studenten der Humanmedizin für einen kurzen informellen Informationsaustausch.

Es stellen sich Fragen rund um das Studium, die Famulatur, das Praktische Jahr und Fachweiterbildung sowie Informations- und Kommunikationswege dazu. Zu diesen Fragen möchte die Kreisverwaltung Erfahrungen der Studierenden sammeln, damit die Zielgruppe zukünftig noch besser erreicht werden kann. Außerdem interessiert sich die Kreisentwicklung für mögliche Anreizsysteme und Unterstützungsmöglichkeiten, die für Studenten hilfreich sind. Was müsste getan werden, damit

eine Region für angehende Mediziner interessant ist? Dabei spielen die Wünsche, Erwartungen und Motivationen eine wichtige Rolle, damit bei der Schaffung von Anreizprogrammen nicht am Bedarf vorbei geplant wird.

Die Kreisverwaltung freut sich über den Kontakt zu Studierenden aller Semester, egal wo sie studieren. Hierzu zählen auch im Ausland studierende und PJler. Der Austausch kann per Telefon oder Videokonferenz erfolgen. Das Gespräch wird etwa 30 bis 60 Minuten dauern. Interessierte können sich gerne bei Susan Menges, Kreisentwicklung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich per E-Mail an susan.menges@bernkastel-wittlich.de melden.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

| GEMARKUNG: | DISTRIKT: | WIRTSCHAFTSART: | GRÖSSE: |
|------------|-------------------------------|-----------------------|-----------|
| Wittlich | Im Flur | Waldfläche | 1,4807 ha |
| Hontheim | Auf Kühleschberg | Waldfläche | 0,8812 ha |
| Hontheim | kleine Eichseiferflur | Landwirtschaftsfläche | 1,3184 ha |
| Hontheim | Rothscheider Heidchen | Landwirtschaftsfläche | 0,9155 ha |
| Hontheim | Hinter Hartge | Landwirtschaftsfläche | 3,2274 ha |
| Hontheim | Hartge | Landwirtschaftsfläche | 1,8830 ha |
| Hontheim | Auf dem Kirchkläppchen | Landwirtschaftsfläche | 3,4604 ha |
| Hontheim | Im Puppelgraben | Landwirtschaftsfläche | 0,6588 ha |
| Hontheim | Hinter Hartge | Landwirtschaftsfläche | 3,2010 ha |
| Hontheim | In der kleinen Eichseiferflur | Landwirtschaftsfläche | 1,4611 ha |
| Hontheim | In der kleinen Eichseiferflur | Landwirtschaftsfläche | 1,3672 ha |
| Hontheim | Rothscheider Heidchen | Landwirtschaftsfläche | 0,8507 ha |
| Heidenburg | In der Feilens Wies | Landwirtschaftsfläche | 0,6433 ha |

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 29.05.2020 schriftlich mitzuteilen.